

Preisblatt Netznutzung Strom der Netze Magdeburg GmbH

Netzentgelte

gültig ab 01.01.2020

Das Netzentgelt setzt sich zusammen aus:

- dem Netzentgelt für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (Pkt. 1) bzw. dem Netzentgelt für Entnahme mit Lastprofil (Pkt. 2),
- den gesetzlichen Abgaben und Umlagen (Pkt. 3),
- dem Entgelt für Messstellenbetrieb (Pkt. 4),

1. Netzentgelte für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung

1.1. Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsstunden	Jahresleistungspreis	Wirkarbeitspreis
Anschluss und Entnahme aus Niederspannung	< 2.500 h/a	3,28 EUR/kW a	6,13 ct/kWh
	>= 2.500 h/a	87,82 EUR/kW a	2,75 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Mittel-/Niederspannung	< 2.500 h/a	3,25 EUR/kW a	6,10 ct/kWh
	>= 2.500 h/a	125,29 EUR/kW a	1,22 ct/kWh
Anschluss und Entnahme aus Mittelspannung	< 2.500 h/a	3,44 EUR/kW a	6,06 ct/kWh
	>= 2.500 h/a	125,35 EUR/kW a	1,19 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Hoch-/Mittelspannung	< 2.500 h/a	3,13 EUR/kW a	5,95 ct/kWh
	>= 2.500 h/a	150,03 EUR/kW a	0,08 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Hochspannung	< 2.500 h/a	3,36 EUR/kW a	5,08 ct/kWh
	>= 2.500 h/a	128,73 EUR/kW a	0,06 ct/kWh

1.2. Monatsleistungspreissystem

	Jahresleistungspreis	Wirkarbeitspreis
Anschluss und Entnahme aus Niederspannung	175,64 EUR/kW a	2,75 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Mittel-/Niederspannung	250,58 EUR/kW a	1,22 ct/kWh
Anschluss und Entnahme aus Mittelspannung	250,70 EUR/kW a	1,19 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Hoch-/Mittelspannung	300,06 EUR/kW a	0,08 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Hochspannung	257,46 EUR/kW a	0,06 ct/kWh

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der im restlichen Kalenderjahr eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, ist eine Abrechnung auf Basis von Monatspreisen möglich. Ein Wechsel in das Monatsleistungspreissystem ist nur für ein ganzes Kalenderjahr möglich und muss dem Netzbetreiber vor Beginn des Abrechnungszeitraums verbindlich mitgeteilt werden.

1.3. Reservenetzkapazität

		Inanspruchnahme	Jahresleistungspreis
Anschluss an das Niederspannungsnetz	NS 1	0 - 200 h/a	82,12 EUR/kW a
	NS 2	200 - 400 h/a	98,55 EUR/kW a
	NS 3	400 - 600 h/a	114,97 EUR/kW a
Anschluss an die Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	MS/NS 1	0 - 200 h/a	58,08 EUR/kW a
	MS/NS 2	200 - 400 h/a	69,70 EUR/kW a
	MS/NS 3	400 - 600 h/a	81,32 EUR/kW a
Anschluss an das Mittelspannungsnetz	MS 1	0 - 200 h/a	57,36 EUR/kW a
	MS 2	200 - 400 h/a	68,83 EUR/kW a
	MS 3	400 - 600 h/a	80,30 EUR/kW a
Anschluss an die Umspannung Hoch-/Mittelspannung	HS/MS 1	0 - 200 h/a	39,15 EUR/kW a
	HS/MS 2	200 - 400 h/a	46,98 EUR/kW a
	HS/MS 3	400 - 600 h/a	54,81 EUR/kW a
Anschluss an die Hochspannung	HS/MS 1	0 - 200 h/a	33,59 EUR/kW a
	HS/MS 2	200 - 400 h/a	40,31 EUR/kW a
	HS/MS 3	400 - 600 h/a	47,03 EUR/kW a

1.4. Niederspannungsseitige Messung bei Mittelspannungskunden

Werden die elektrische Arbeit und Leistung auf der Niederspannungsseite gemessen, so erfolgt zur Ermittlung der Verrechnungswerte ein Niederspannungszuschlag von 3 % auf die gemessenen Werte.

1.5. Entgelt für in Anspruch genommene Blindarbeit

Der Netzkunde ist verpflichtet, dem Netzbetreiber Blindenergie zu vergüten, wenn die monatlich in der Hochtarifzeit gemessene Blindenergie 48,43 % der monatlichen Hochtarif-Wirkenergie übersteigt. Das Entgelt für in Anspruch genommene Blindarbeit beträgt 1,10 ct/kvarh.

1.6. Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 StromNEV

Messlokation	Geschäftszeichen	Netz- oder Umspannebene	voraussichtliche Netzentgeltreduktion	Verfahren
DE00704639124000000000000100025421	BK4S2-0000984	MS	73%	§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV
DE0070463912600000000000031245935	BK4S1-0006991	NS	16%	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV
DE0070463912000000000000032042098	BK4S1-0007302	MS	17%	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV
DE00704639126000000000000100022645	BK4S2-0000986	NS	80%	§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV

1.7. Entgelte für Entnahme mit singular genutzten Betriebsmitteln gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Marktllokation	Entgeltzuschlag EUR/a
51348615423	19.564,76
51349796909	43.653,93

2. Netzentgelte für Entnahme mit Lastprofil

2.1. Netzentgelte für Entnahme mit Lastprofil

Grundpreis	63,00 EUR/a
Arbeitspreis	3,83 ct/kWh

2.2. Netzentgelte für Entnahme durch Speicherheizung oder anderen unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

Arbeitspreis Nachtspeicherheizung und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	2,75 ct/kWh
---	-------------

2.3. Blindarbeit

Die Netznutzungsentgelte haben zur Voraussetzung, dass der Gebrauch der Elektrizität mit einem Leistungsfaktor zwischen $\cos \phi = 0,9$ (kapazitiv) oder $\cos \phi = 0,8$ (induktiv) erfolgt. Andernfalls kann der Netzbetreiber nach Wahl den Einbau ausreichender Kompensationsanlagen verlangen oder den Verbrauch an zusätzlicher Blindarbeit in Höhe von 1,10 ct/kvarh in Rechnung stellen.

3. Gesetzliche Abgaben und Umlagen

3.1. Aufschlag für Stromerzeugung aus KWK

Der Aufschlag für Stromerzeugung aus KWK beträgt 0,226 ct/kWh

Der Nachweis der Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe ist vom Letztverbraucher durch ein Buch- oder Wirtschaftsprüfertestat jährlich bis zum 31. März des Folgejahres zu erbringen.

3.2. § 19 StromNEV-Umlage

Die § 19 StromNEV-Umlage beträgt

- für Letztverbräuche der Letztverbrauchergruppe A' (bis 1.000.000 kWh)	0,358 ct/kWh
- für Letztverbräuche der Letztverbrauchergruppe B' (> 1.000.000 kWh)	0,050 ct/kWh
- für Letztverbräuche der Letztverbrauchergruppe C' (> 1.000.000 kWh und stromintensiv)	0,025 ct/kWh

Der Nachweis der Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe ist vom Letztverbraucher durch ein Buch- oder Wirtschaftsprüfertestat jährlich bis zum 31. März des Folgejahres zu erbringen.

3.3. Offshore-Netzumlage

Die Offshore-Netzumlage beträgt 0,416 ct/kWh

Der Nachweis der Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe ist vom Letztverbraucher durch ein Buch- oder Wirtschaftsprüfertestat jährlich bis zum 31. März des Folgejahres zu erbringen.

3.4. Umlage abschaltbare Lasten

Die Umlage für abschaltbare Lasten beträgt 0,007 ct/kWh

3.5. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe beträgt für Lieferungen an

- Sonderkunden gemäß Konzessionsabgabenverordnung	0,11 ct/kWh
- Tarifkunden, die nicht als Schwachlast geliefert werden, gemäß Konzessionsabgabenverordnung	1,99 ct/kWh
- Tarifkunden, die als Schwachlast geliefert werden, gemäß Konzessionsabgabenverordnung	0,61 ct/kWh

3.6. Sonstiges

Bei gesetzlichen Änderungen behalten wir uns vor, etwaige Abgaben und Umlagen - ggf. auch rückwirkend - in Ansatz zu bringen.

4. Entgelte für Messstellenbetrieb

4.1. Entgelte für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung

	Messstellenbetrieb
Registrierende Leistungsmessung direkt (Kunde stellt Telefonanschluss)	270,00 EUR/a
Registrierende Leistungsmessung halbindirekt (Kunde stellt Telefonanschluss)	300,00 EUR/a
Registrierende Leistungsmessung indirekt (Kunde stellt Telefonanschluss)	585,00 EUR/a
Aufschlag für Bereitstellung des Telefonanschlusses durch den Netzbetreiber	70,00 EUR/a
Abschlag für kundeneigenen MS-Wandler	190,00 EUR/a
Aufschlag für Handauslesung	840,00 EUR/a

4.2. Entgelte für Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

	Messstellenbetrieb Messung, jährlich	Messstellenbetrieb Messung, halbjährlich	Messstellenbetrieb Messung, vierteljährlich	Messstellenbetrieb Messung, monatlich
Eintarifzähler	6,32 EUR/a	19,15 EUR/a	33,23 EUR/a	89,55 EUR/a
Doppeltarifzähler / Zweirichtungszähler	19,68 EUR/a	31,26 EUR/a	45,34 EUR/a	101,66 EUR/a
Maximumzähler	36,40 EUR/a	43,44 EUR/a	57,52 EUR/a	113,84 EUR/a
Aufschlag für NS-Wandler	30,00 EUR/a	30,00 EUR/a	30,00 EUR/a	30,00 EUR/a
Aufschlag für Tarifschaltgerät Nachtspeicherheizung und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	15,00 EUR/a	15,00 EUR/a	15,00 EUR/a	15,00 EUR/a

Alle Preise dieses Preisblattes sind Nettopreise, denen die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.